



Budget 2021

wittenbach



Termine

Bürgerversammlung

Montag, 30. November 2020, 20.00 Uhr

in der Aula des Oberstufenzentrums Grünau.

Traktanden

1. Vorlage der Budgets und des Steuerplans 2021
2. Gutachten und Antrag Entwidmung Liegenschaften der Primarschulgemeinde
2. Allgemeine Umfrage

Allfällig aus der Mitte der Versammlung gestellte Anträge sind schriftlich niederzulegen und dem Versammlungsleiter abzugeben (Art. 39 Gemeindegesetz).



Inhalt

Vorwort	2
Budget 2021 im Überblick	3
Anträge des Gemeinderates	4
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	5
Allgemeiner Haushalt	
Erfolgsrechnung	6
Investitionsrechnung	25
Steuerplan	27
Finanzplanung 2021 – 2025	28
Elektrizitätsversorgung	
Erfolgsrechnung	30
Investitionsrechnung	32
Finanzplanung 2021 – 2025	34
Gutachten und Antrag	
Entwurmung Liegenschaften der Primarschulgemeinde	35



Vorwort



Sehr geehrte Wittenbacherinnen und Wittenbacher

Die Coronapandemie, welche uns und unser Leben im 2020 prägt, wird uns auch im kommenden Jahr beschäftigen. Es ist eine Zeit, der Veränderungen. Eine wesentliche, positive Veränderung ist das neue Schulhaus Sonnenrain,

das im Herbst 2020 für unsere Kinder in Wittenbach eröffnet wurde. Es steht für einen modernen Zeitgeist und für eine neue Epoche im Primarschulbereich und ist ein wichtiger Standortfaktor für Wittenbach. Es ist auch ein Symbol für eine weitere positive Veränderung – nämlich die Integration der Primarschule in die Politische Gemeinde, die ab 2021 umgesetzt wird. Neu ist auch die Zusammensetzung des Gemeinderates für die anstehende Legislatur 2021–2024. Mit Christophe Wäspi und Bruno Brovelli sind zwei bisherige Gemeinderäte nicht mehr dabei, dafür kommen zwei neue Mitglieder dazu. So nehmen ab 2021 Thomas Meister als Schulratspräsident und Boris Schedler Einsitz im Gemeinderat. So wird der neue Gemeinderat die zukünftigen Herausforderungen und Veränderungen von Wittenbach angehen.

Ein weiteres Schwerpunktthema im kommenden Jahr bildet das Gemeindeentwicklungskonzept. Dieses dient als Basis für die Gesamtrevision der Ortsplanung und legt eine Gesamtsicht auf die Siedlung, Mobilität, Verkehr und

weitere raumbeeinflussende Bereiche. Das Gemeindeentwicklungskonzept dient als längerfristiges Element, das die verschiedenen Planungen der Gemeinde, des Kantons und der Region miteinander verknüpft.

Das Budget 2021 präsentiert sich, bedingt durch die Pandemie, wenig rosig. Aufgrund der Coronakrise ist mit geringeren Steuererträgen zu rechnen. So werden vor allem bei den juristischen Personen und den natürlichen Personen weniger Einnahmen erwartet. Zudem wird eine wesentliche Erhöhung der Sozialhilfe prognostiziert, sodass das Budget 2021 ein Defizit von rund CHF 1.9 Mio. aufweist. Mit der Beibehaltung des Steuersatzes von 133% ergibt sich ein Verlust, der aus der Finanzplanung 2021–2025 ersichtlich ist.

Sie sehen also, Veränderungen stehen im Jahr 2021 an. «Nichts ist so beständig wie der Wandel», sagte einst der griechische Philosoph Heraklit. Das Neue müssen wir gemeinsam positiv annehmen und mit dieser Einstellung die anstehenden Herausforderungen bewältigen. Das wünsche ich mir.

Oliver Gröble
Gemeindepäsident

Budget 2021 im Überblick

Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung		2020		2021	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Allgemeiner Haushalt	49 604 060	48 172 560	51 408 780	49 459 965
	Saldo		1 431 500		1 948 815
0	Allgemeine Verwaltung	5 242 700	1 962 700	5 123 980	1 404 900
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	2 483 750	2 120 500	2 732 000	2 052 900
2	Bildung	21 818 100		21 968 850	194 140
3	Kultur, Sport und Freizeit	1 032 850	56 500	1 321 850	46 900
4	Gesundheit	2 651 000		3 036 020	
5	Soziale Sicherheit	9 670 300	4 403 400	10 587 880	4 274 320
6	Verkehr	3 013 700	805 700	3 319 200	784 700
7	Umweltschutz und Raumordnung	2 153 500	1 552 500	1 922 300	1 383 300
8	Volkswirtschaft	460 400	371 400	384 000	318 500
9	Finanzen und Steuern	1 077 760	36 899 860	1 012 700	39 000 305

Investitionsrechnung

Nettoinvestition	3 666 000	4 848 275
Investitionsausgaben	6 085 000	8 123 750
Investitionseinnahmen	-2 419 000	-3 275 475

Elektrizitätsversorgung

Erfolgsrechnung		2020		2021	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
871	Elektrizität	8 329 200	8 371 300	8 020 800	8 247 700
	Saldo	42 100		226 900	
8710	Elektrizität allgemein	479 000	25 000	473 100	25 000
8711	Elektrizitätsnetz	1 384 500	138 000	1 377 500	476 000
8712	Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz)	4 968 800	7 523 300	4 595 000	7 011 700
8713	Öffentliche Beleuchtung	335 000	335 000	385 000	385 000
8715	Eigenerzeugung (ohne Elektrizitätsnetz)	38 000	50 000	41 000	50 000
8718	Finanzen	1 123 900	300 000	1 149 200	300 000

Investitionsrechnung

Nettoinvestition	2 860 000	3 201 000
Investitionsausgaben	3 099 000	3 452 000
Investitionseinnahmen	-239 000	-251 000

Anträge des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Aufgrund des errechneten Steuerbedarfs und der Ausführungen im Bericht zu den Budgets unterbreiten wir Ihnen im Einvernehmen mit der Geschäftsprüfungskommission die folgenden Anträge:

1. Es seien die Budgets 2021 des Allgemeinen Gemeindehaushaltes und der Elektrizitätsversorgung zu genehmigen.
2. Es seien für das Jahr 2021 folgende Steuersätze zu beschliessen:

Steuerfuss	133% (bisher 133%)
Grundsteueransatz	0,8‰ (wie bisher)

Wittenbach, 21. Oktober 2020

Gemeinderat Wittenbach

Oliver Gröble
Gemeindepräsident

Florian Hafner
Ratsschreiber

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir das Budget 2021 der Gemeinde Wittenbach geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung des Budgets in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über das Budget abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob das Budget frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht das Budget für das Rechnungsjahr 2021 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

Die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2021 seien zu genehmigen.

Wittenbach, 21. Oktober 2020

Die Geschäftsprüfungskommission

Richard Brunner, Präsident

Pascal Frei

Margrit Léchenne

Silvan Rohner

Beat Schmid

Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung

Konto	Bezeichnung	2020		2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		49 604 060	48 172 560	51 408 780	49 459 965
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		1 431 500		1 948 815
	Saldo	5 242 700	1 962 700	5 123 980	1 404 900
01	Legislative und Exekutive		3 280 000		3 719 080
	Saldo	494 300	43 700	592 480	22 400
011	Legislative		450 600		570 080
	Legislative	178 800	10 400	179 600	4 900
0110	Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	132 000	10 400	121 300	4 900
01100	Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	132 000	10 400	121 300	4 900
0111	Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	46 800		58 300	
01110	Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	46 800		58 300	
012	Exekutive	315 500	33 300	412 880	17 500
0120	Gemeinderat und Kommissionen	315 500	33 300	412 880	17 500
01200	Gemeinderat und Kommissionen	281 500	32 800	375 980	17 000
01202	Öffentliche Anlässe	34 000	500	36 900	500
02	Allgemeine Dienste	4 748 400	1 919 000	4 531 500	1 382 500
	Saldo		2 829 400		3 149 000
021	Finanz- und Steuerverwaltung	731 200	595 000	781 000	575 000
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	731 200	595 000	781 000	575 000
02100	Finanz- und Steuerverwaltung	731 200	595 000	781 000	575 000
022	Allgemeine Dienste, übrige	3 683 300	1 300 200	3 375 500	783 700
0220	Allgemeine Verwaltung	2 435 200	1 075 200	1 951 800	640 700
02200	Allgemeine Verwaltung	2 000 700	960 200	1 611 300	495 700
02201	Einwohnerdienste	434 500	115 000	340 500	145 000
0221	Bauverwaltung	590 000	166 000	650 900	113 000
02210	Bauverwaltung	590 000	166 000	650 900	113 000
0227	Informatik allgemein	626 100	59 000	731 300	30 000
02270	Informatik allgemein	626 100	59 000	731 300	30 000
0228	E-Government	32 000		41 500	
02280	E-Government	32 000		41 500	
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige	333 900	23 800	375 000	23 800
0290	Verwaltungsliegenschaften	333 900	23 800	375 000	23 800
02900	Verwaltungsgebäude	333 900	23 800	375 000	23 800

Die **nicht gebundenen, neuen Ausgaben** sind mit ¹⁾ markiert.

Per 1. Januar 2021 wird die Primarschulgemeinde in die Politische Gemeinde Wittenbach inkorporiert. Entsprechend ist das Budget der Schule in den entsprechenden funktionalen Gliederungen enthalten und wird nicht mehr separat ausgewiesen und publiziert wie in den Vorjahren. Aufgrund der Inkorporation können Synergien im Bereich der Legislative sowie Exekutive und in der Verwaltung genutzt werden.

Personalaufwand allgemein

Für das Verwaltungspersonal und die Lehrerschaft sind in der Lohnsumme keine generellen Lohnerhöhungen eingerechnet. Der Anteil für individuelle Lohnanpassungen sowie Leistungsprämien ist berücksichtigt.

0 Allgemeine Verwaltung

011 Legislative

Das Jahr 2021 ist ein normales Abstimmungsjahr. Es stehen keine speziellen Wahlen an. Entsprechend tiefer sind die Kosten für die Stimmzähler und das Abstimmungsmaterial budgetiert.

012 Exekutive

Die Sitzungsgelder des Gemeinderates werden höher als im Budget 2020 ausgewiesen, da mit der neuen Einheitsgemeinde ab 1.1.2021 zusätzliche Kommissionen für die operative Organisation eingesetzt werden sollen. Zudem wird davon ausgegangen, dass die Sitzungen des Gemeinderates aufgrund der neuen Thematik der Schule (Einheitsgemeinde) mehr Zeit in Anspruch nehmen. Im Gegenzug fallen die Kosten der Schulratssitzungen weg.

Folgende Projekte wollen im 2021 angegangen werden mit entsprechender Begleitung durch Dritte:

Umsetzung Neugestaltung Puls	10000 ¹⁾
Details siehe Kommentar unter 022 Allgemeine Dienste, übrige	
Durchführung Strategieanlass Gemeinderat / Geschäftsleitung	10000 ¹⁾

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Unter dieser Gliederung sind die Aufwendungen und Erträge der Finanzverwaltung sowie des Steueramtes ausgewiesen. Aufgrund der Neuorganisation mit der Einheitsgemeinde wird die Finanzbuchhaltung der Primarschule in jene der Politischen Gemeinde integriert. Dies erfordert eine vorerst befristete Erhöhung der Stellenprozente auf der Finanzverwaltung.

022 Allgemeine Dienste, übrige

Diese Gliederung wird aufgeteilt in die Allgemeine Verwaltung (Abteilungen Ratskanzlei und Betriebsamt), Einwohnerdienste (Abteilung Front Office), Bauverwaltung und Informatik.

Neugestaltung Gemeindepuls

Im Bereich der Allgemeinen Dienste ist aufgrund der Neuorganisation mit der Einheitsgemeinde sowie der Weiterentwicklung des Publikationsorganes Gemeindepuls mit erhöhten Personalaufwendungen zu rechnen. Eine Aufstockung im Personalbereich ist im Budget eingerechnet.

Die Bruttoaufwendungen für den Puls erhöhen sich aufgrund folgender Faktoren:

– In den Publikationskosten von total ca. CHF 95 000¹⁾ sind auch die Publikationen der Kirchgemeinden, der Oberstufenschulgemeinde sowie der Schule für Musik enthalten. Sie werden neu gesamthaft der Politischen Gemeinde in Rechnung gestellt. Die Gemeinde übernimmt dann die Verrechnung an die verschiedenen Beteiligten (Rückerstattung ca. CHF 35 000¹⁾).

– Die Portokosten für die Verteilung in der Gemeinde Wittenbach (CHF 60 000¹⁾) werden wieder vollumfänglich durch die Gemeinde getragen. In den letzten Jahren wurden 50% der Kosten durch den Verleger übernommen.

– Für die Weiterentwicklung und Neugestaltung des Puls sind zudem einmalige Projektkosten von CHF 10 000¹⁾ enthalten (unter Gliederung 012 Exekutive).

Konto	Bezeichnung	2020		2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	2 483 750	2 120 500	2 732 000	2 052 900
	Saldo		363 250		679 100
11	Öffentliche Sicherheit			48 000	
	Saldo				48 000
111	Polizei			48 000	
1110	Polizei			48 000	
11100	Sicherheitsdienst			48 000	
14	Allgemeines Rechtswesen	963 600	706 500	1 055 300	698 500
	Saldo		257 100		356 800
140	Allgemeines Rechtswesen	963 600	706 500	1 055 300	698 500
1400	Allgemeines Rechtswesen	511 900	120 000	634 600	136 500
14000	Allgemeines Rechtswesen	366 300		472 000	
14002	Grundbuchvermessung	125 000	119 500	135 000	136 000
14003	Geographisches Informationssystem (GIS)	20 100	500	27 100	500
14009	Übriges Rechtswesen	500		500	
1405	Regionales Grundbuchamt	451 700	586 500	420 700	562 000
14050	Regionales Grundbuchamt	451 700	586 500	420 700	562 000
15	Feuerwehr	1 384 500	1 384 500	1 342 600	1 342 600
	Saldo				
150	Feuerwehr allgemein	1 384 500	1 384 500	1 342 600	1 342 600
1500	Feuerwehr	1 384 500	1 384 500	1 342 600	1 342 600
15000	Feuerwehr Wittenbach–Häggenschwil	684 000	684 000	667 500	667 500
15001	Feuerschutz Wittenbach	700 500	604 000	675 100	580 000
15009	Ausgleich Spezialfinanzierung		96 500		95 100
16	Verteidigung	135 650	29 500	286 100	11 800
	Saldo		106 150		274 300
161	Militärische Verteidigung	16 050		175 050	
1612	Schiessanlagen	16 050		175 050	
16120	Schiessanlagen	16 050		175 050	
162	Zivile Verteidigung	119 600	29 500	111 050	11 800
1620	Zivilschutz	119 600	29 500	111 050	11 800
16200	Zivilschutz allgemein	119 600	29 500	111 050	11 800

Die **nicht gebundenen, neuen Ausgaben** sind mit ¹⁾ markiert.

Büroräumlichkeiten

Die Neuorganisation der Einheitsgemeinde erfordert eine Analyse der Büroräumlichkeiten innerhalb des Gemeindehauses. Mit Unterstützung einer Beraterfirma soll diese Analyse durchgeführt (CHF 10 000¹⁾) und anschliessend aufgrund der Ergebnisse erste Umsetzungsmassnahmen ausgeführt werden (vgl. Kommentar zu 029 Verwaltungsliegenschaften, übrige).

E-Government

Die Aufwendungen für die E-Government-Arbeiten, die durch den Kanton geleitet werden, sind hier ausgewiesen. Die Zahlungen für die E-Government-Arbeiten beruhen auf dem Kostenschlüssel gem. Art.32 des Gesetzes über E-Government. Erneut aufgenommen sind die Kosten für den strategischen E-Government-Service «Amt für Volksschule/Schulträger» von rund CHF 20 000. Diese Aufwendungen fallen jährlich während drei Jahren (2020–2022) an. Ab 2021 sind die Kosten für die Geodateninfrastruktur in der Höhe von jährlich CHF 8 500 enthalten.

029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

Neben dem ordentlichen Unterhalt des Gemeindehauses sollen aufgrund der durchzuführenden Analyse der Büroräumlichkeiten erste Massnahmen aufgrund der Analyseergebnisse umgesetzt werden. Für dies sind CHF 95 000¹⁾ vorgesehen, damit eine zeitnahe Umsetzung der Massnahmen möglich ist.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

140 Allgemeines Rechtswesen

Aufgrund wiederholt auftretender Vandalenakten, Sachbeschädigungen und Sprayereien auf dem ganzen Gemeindegebiet sollen ab 2021 vermehrte Kontrollgänge durchgeführt werden. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich auf CHF 48 000¹⁾.

150 Feuerwehr

Die gemeindeeigenen Feuerwehrkosten sind wie folgt budgetiert:

Bruttoaufwand	675 100
Bruttoertrag	580 000

Für den Ausgleich der Aufwendungen der Spezialfinanzierung Feuerwehr erfolgt ein Bezug aus dem Spezialfinanzierungskonto von CHF 95 100.

161 Schiessanlagen

Der Parkplatz beim Schiessplatz Erlenholz soll aufgrund des erhöhten Bedarfs saniert und erweitert werden. Aufgrund des Baurechtsvertrages ist die Gemeinde Wittenbach verpflichtet, 50% an die Unterhaltskosten beizutragen. Der Anteil an der Sanierung des Parkplatzes wird mit CHF 90 000 angenommen.

162 Zivilschutz

Die Zentralisierung des Zivilschutzes in der Region St.Gallen ist per 1.1.2020 in Kraft getreten und die Gemeinden sind in die ZSO St.Gallen-Bodensee eingegliedert worden. Die Kosten für die ZSO St.Gallen-Bodensee betragen CHF 6.50/Einwohner. Die Anlagen sind bis auf weiteres noch betriebsbereit zu halten, was weiterhin zu Aufwendungen zu Lasten der Gemeinde führt.

Konto	Bezeichnung	2020		2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	21 818 100		21 968 850	194 140
	Saldo		21 818 100		21 774 710
21	Obligatorische Schule	21 732 600		21 883 350	194 140
	Saldo		21 732 600		21 689 210
211	Eingangsstufe (Kindergarten)			1 619 815	28 500
2110	Kindergarten			1 619 815	28 500
21100	Kindergarten			1 619 815	28 500
212	Primarstufe			4 544 970	12 800
2120	Primarstufe			4 544 970	12 800
21200	Primarstufe			4 544 970	12 800
214	Musikschule			471 900	
2140	Musikschule			471 900	
21400	Musikschule			471 900	
217	Schulliegenschaften			3 121 030	51 840
2170	Schulliegenschaften			3 121 030	51 840
21700	Schulliegenschaften			3 121 030	51 840
218	Tagesbetreuung			37 000	
2180	Tagesbetreuung			37 000	
21800	Mittagstisch			37 000	
219	Obligatorische Schule, übrige	21 732 600		12 088 635	101 000
2190	Schulleitung, Schulverwaltung und Medienpädagogik			1 092 100	
21900	Schulleitung, Schulverwaltung und Medienpädagogik			1 092 100	
2191	Informatik Schule			157 300	
21910	Informatik Schule			157 300	
2192	Volksschule Sonstiges	281 600		2 259 585	45 500
21920	Schulpsychologischer Dienst			120 000	
21921	Schulsozialarbeit	281 600		376 200	40 000
21922	Schülertransport			64 285	
21923	Schulanlässe, Freizeitangebote			151 000	3 000
21924	Schulgelder			1 492 700	
21925	Integration durch Frühförderung und Elternbildung			17 100	2 500
21929	Übriger Schulbetriebsaufwand			38 300	
2193	Sonderpädagogische Massnahmen			2 056 550	55 500
21930	Kindergarten / Primarstufe			2 056 550	55 500
2199	Finanzbedarf	21 451 000		6 523 100	
21990	Finanzbedarf	21 451 000		6 523 100	
29	Übriges Bildungswesen	85 500		85 500	
	Saldo		85 500		85 500
299	Bildung, übrige	85 500		85 500	
2990	Bildung, übrige	85 500		85 500	
29900	Bildung, übrige	85 500		85 500	

Die **nicht gebundenen, neuen Ausgaben** sind mit ¹⁾ markiert.

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

Mit der Inkorporation der Primarschulgemeinde in die Politische Gemeinde wird ab 1.1.2021 die Einheitsgemeinde realisiert. Entsprechend wird kein separates Budget der Primarschulgemeinde mehr erstellt, sondern in dasjenige der Politischen Gemeinde integriert.

Allgemeine Positionen wie die Legislative und Exekutive (01) oder Verwaltungskonti werden zusammengeführt und gemeinsam ausgewiesen. Die Konti des Schulbetriebs werden weiterhin unter der Gliederung 21 gemäss RMSG (Rechnungsmodell St. Galler Gemeinden) dargestellt.

Lehrmittel generell

Ab 2021 müssen die Schulträger 50% der Kosten für die kantonalen Lehrmittel übernehmen. Bis anhin wurden diese vollumfänglich vom Kanton getragen.

2110 Kindergarten

Die Pensen «Deutsch als Zweitsprache» wurden für 2021 gesplittet und in der Kontengruppe Sonderpädagogische Massnahmen (21930) aufgeführt.

2170 Schulliegenschaften

Mit dem Bezug der neuen Schulanlage Sonnenrain im Herbst 2020 steigen die Kosten der Fernwärme-Heizung. Hingegen sinken die Unterhaltskosten an den Hochbauten und der Mietvertrag für die Räumlichkeiten des Kindergartens «Im Grüntal» wurde aufgelöst.

2190 Schulleitung, Schulverwaltung und Medienpädagogik

Mit der Bildung der Einheitsgemeinde per 1.1.2021 ist auch die Stelle des Rektors per Mitte 2020 besetzt worden. Ebenfalls wird ab Start der Einheitsgemeinde eine Bildungskommission ihre Arbeit aufnehmen. Die Aufwendungen für die Bildungskommission (Sitzungsgelder) wird in der Gliederung 01200 Gemeinderat und Kommissionen verbucht.

219 Obligatorische Schule, übrige

Schulsozialarbeit

Im Jahr 2021 soll das Angebot der Schulsozialarbeit auf die Gemeinde Berg SG ausgeweitet werden. Mit einer Leistungsvereinbarung zwischen den beiden Gemeinden wird das Angebot von der Gemeinde Berg in Wittenbach eingekauft. Der Umfang beträgt ca. 30%, deren Kosten mit der Vergütung aus der Leistungsvereinbarung gedeckt sind.

Schulanlässe, Freizeitangebote

Im 2021 finden zum Teil geplante Klassenlager von 2020 statt, die infolge COVID-19 auf 2021 verschoben werden mussten.

Finanzbedarf

Finanzbedarf OZ Grünau	6 523 100
	(Vorjahr: 6 669 000)

Details sind dem separaten Budget der Oberstufenschulgemeinde zu entnehmen.

Schulgelder

Die Kosten für externe Schulgelder sind angestiegen. Der Kanton erhöht ab 1.8.2021 den Sonderschulbeitrag pro Kind von CHF 36 000 auf CHF 40 000, was hohe Mehrkosten generiert.

2193 Sonderpädagogische Massnahmen

Die gesellschaftlichen Herausforderungen mit immer mehr auffälligen Kindern verlangen neue Lösungen, um die Klassen zu entlasten. Die Primarschule Wittenbach wird Unterstützungsmassnahmen in den einzelnen Klassen erhöhen, um den Kindern und Lehrpersonen gerecht zu werden.

Die Stellvertretungskosten werden steigen, weil zwei Förderlehrpersonen eine Intensivweiterbildung beziehen. Die übrigen Mehrkosten sind das Resultat einer exakten Trennung zwischen den Kontengruppen Kindergarten und Sonderpädagogische Massnahmen.

Konto	Bezeichnung	Aufwand	2020		2021	
			Ertrag	Aufwand	Ertrag	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1 032 850	56 500	1 321 850	46 900	
	Saldo		976 350		1 274 950	
31	Kulturerbe	21 000		21 000		
	Saldo		21 000		21 000	
311	Museen und bildende Kunst	6 000		6 000		
3110	Museen und bildende Kunst	6 000		6 000		
31100	Ortsmuseum	6 000		6 000		
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	15 000		15 000		
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	15 000		15 000		
31200	Denkmalpflege und Heimatschutz	15 000		15 000		
32	Kultur, übrige	116 300	16 000	177 600	7 000	
	Saldo		100 300		170 600	
321	Bibliotheken	11 000		13 000		
3210	Bibliotheken und Literatur	11 000		13 000		
32101	Gemeindeludothek	3 000		3 000		
32102	Freihandbibliothek	8 000		10 000		
329	Kultur, übrige	105 300	16 000	164 600	7 000	
3290	Kultur, übrige	105 300	16 000	164 600	7 000	
32900	Kulturförderung	48 000		48 400		
32902	Schloss Dottenwil	41 300		109 200		
32903	Dr. Rottmann-Fonds	16 000	16 000	7 000	7 000	
34	Sport und Freizeit	895 550	40 500	1 123 250	39 900	
	Saldo		855 050		1 083 350	
341	Sport	815 000	40 500	1 049 600	39 900	
3410	Sport	815 000	40 500	1 049 600	39 900	
34100	Sportförderung	546 900		536 900		
34101	Sportanlagen	268 100	40 500	512 700	39 900	
342	Freizeit	80 550		73 650		
3420	Freizeit	80 550		73 650		
34200	Parkanlagen und Wanderwege	47 750		38 750		
34201	Pfadiheim	5 300		4 400		
34202	Jugendtreff	2 500		5 500		
34209	Übrige Freizeitgestaltung	25 000		25 000		
4	GESUNDHEIT	2 651 000		3 036 020		
	Saldo		2 651 000		3 036 020	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1 990 700		2 290 700		
	Saldo		1 990 700		2 290 700	
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1 990 700		2 290 700		
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime allgemein	90 700		90 700		
41200	Alterszentrum Kappelhof AG	90 700		90 700		
4121	Stationäre Pflege (Pflegefinanzierung)	1 900 000		2 200 000		
41210	Stationäre Pflege (Pflegefinanzierung)	1 900 000		2 200 000		
42	Ambulante Krankenpflege	347 800		380 800		
	Saldo		347 800		380 800	
421	Ambulante Krankenpflege allgemein	347 800		380 800		
4210	Ambulante Krankenpflege allgemein	347 800		380 800		
42100	Ambulante Krankenpflege allgemein	347 800		380 800		
43	Gesundheitsprävention	312 500		364 520		
	Saldo		312 500		364 520	
431	Alkohol- und Drogenprävention	311 000		311 000		
4310	Alkohol- und Drogenprävention	311 000		311 000		
43100	Alkohol- und Drogenprävention	311 000		311 000		
433	Schulgesundheitsdienst			52 020		
4330	Schulgesundheitsdienst			52 020		
43300	Schularztdienst			12 740		
43301	Schulzahnpflege			39 280		
434	Lebensmittelkontrolle	1 500		1 500		
4340	Lebensmittelkontrolle	1 500		1 500		
43400	Lebensmittelkontrolle	1 500		1 500		

Die **nicht gebundenen, neuen Ausgaben** sind mit ¹⁾ markiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit

329 Kultur, übrige

In dieser Kontogruppe sind die kulturellen Veranstaltungen wie Bundesfeier, Funkensonntag etc. budgetiert.

Beim Schloss Dottenwil sollen neben den jährlich nötigen Unterhaltsarbeiten die Fensterläden erneuert werden (CHF 33 400¹⁾).

341 Sport

Die Schwimmbadgenossenschaft weist für das Jahr 2020 ein Defizit von CHF 516 900 aus (Vorjahr: CHF 531 900), das von der Gemeinde Wittenbach im Jahr 2021 übernommen wird.

Bei der Sportanlage soll die 2. Etappe der Duschen-Sanierung (CHF 19 000¹⁾) durchgeführt, die Umzäunung des Kunstrasenplatzes verstärkt (CHF 16 500¹⁾) und die Umzäunung entlang der Firma Rey und der neuen Schulanlage (CHF 15 000¹⁾) erstellt werden.

4 Gesundheit

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Das Alterszentrum Kappelhof wurde per 1.1.2018 in die Alterszentrum Kappelhof AG ausgegliedert. Bei der Ausgliederung sicherte die Gemeinde Wittenbach der AG die maximale Übernahme eines Betriebsbeitrags in der Höhe der Baurechtszinsen zu. Auch für das Jahr 2021 sind CHF 90 700 für die Übernahme des Baurechtszinses budgetiert.

Die Gemeinden tragen die vollen Kosten aus der Restfinanzierung der Pflegefinanzierung. Die Aufwendungen für 2021 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr gemäss Hochrechnung erneut. Insgesamt ist im Bereich der Pflegefinanzierung mit einem Aufwand von CHF 2 200 000 zu rechnen (Vorjahr: CHF 1 900 000).

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Die Gemeinde beteiligt sich anteilmässig an den Kosten der Spitex RegioWittenbach in der Höhe von CHF 290 000 (Vorjahr: CHF 262 000) sowie an den Pflegedienstleistungen gemäss Gesetz der Pflegefinanzierung von privaten Unternehmungen (CHF 40 000).

433 Schulgesundheitsdienst

Schulärzte sowie Schulzahnärzte können ihre Dienstleistungen selber in Rechnung stellen, wenn die Rechtsform ihrer Praxis als GmbH oder AG definiert ist. Im anderen Fall wird ihr Honorar von der Primarschule mit Sozialabzügen über den Lohn abgerechnet.

Die Beiträge an Private für Zahnbehandlungen wurden mit aktuellen Zahlen budgetiert. Es werden immer mehr Gesuche für Kostengutsprachen eingereicht.

Konto	Bezeichnung	Aufwand	2020		2021	
			Ertrag	Aufwand	Ertrag	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	9 670 300	4 403 400	10 587 880	4 274 320	
	Saldo		5 266 900		6 313 560	
51	Krankheit und Unfall	1 000 000	840 000	1 300 000	1 050 000	
	Saldo		160 000		250 000	
511	Krankenversicherungen	1 000 000	840 000	1 300 000	1 050 000	
5110	Krankenversicherungen	1 000 000	840 000	1 300 000	1 050 000	
51100	Krankenpflege-Grundversicherung	1 000 000	840 000	1 300 000	1 050 000	
52	Invalidität	6 500		6 500		
	Saldo		6 500		6 500	
524	Leistungen an Invalide	6 500		6 500		
5240	Leistungen an Invalide	6 500		6 500		
52400	Beiträge an Invalide/Organisationen/Heime	6 500		6 500		
53	Alter + Hinterlassene	200 000		250 000	40 000	
	Saldo		200 000		210 000	
535	Leistungen an das Alter	200 000		250 000	40 000	
5350	Leistungen an das Alter	200 000		250 000	40 000	
53500	Leistungen an das Alter	200 000		210 000		
53501	Projekte «Alter»			40 000	40 000	
54	Familie und Jugend	2 270 100	553 700	2 286 200	551 800	
	Saldo		1 716 400		1 734 400	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	600 000	300 000	517 500	191 000	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	600 000	300 000	517 500	191 000	
54300	Alimentenbevorschussung und -inkasso	600 000	300 000	517 500	191 000	
544	Jugendschutz	677 200	179 000	720 800	211 000	
5440	Jugendschutz allgemein	177 200	10 000	220 800	31 000	
54401	Jugendarbeit	177 200	10 000	220 800	31 000	
5441	Kinder- und Jugendheime	500 000	169 000	500 000	180 000	
54410	Kinder- und Jugendheime	500 000	169 000	500 000	180 000	
545	Leistungen an Familien	992 900	74 700	1 047 900	149 800	
5450	Leistungen an Familien allgemein	289 900	11 300	224 100	19 000	
54500	Kind, Jugend, Familie	236 300	1 300	146 700	1 000	
54501	Gemeinschaftszentrum	53 600	10 000	77 400	18 000	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	438 000		573 400	92 800	
54510	Kinderkrippen und Kinderhorte	438 000		573 400	92 800	
5452	Elternschaftsbeiträge	120 000	48 000	50 000	15 000	
54520	Elternschaftsbeiträge	120 000	48 000	50 000	15 000	
5453	Pflegegelder für Pflegekinder	33 000	15 400	35 000	23 000	
54530	Pflegegelder für Pflegekinder	33 000	15 400	35 000	23 000	
5454	Sozialpädagogische Familienbegleitung	112 000		165 400		
54540	Sozialpädagogische Familienbegleitung	112 000		165 400		
55	Arbeitslosigkeit	352 000		352 000		
	Saldo		352 000		352 000	
559	Arbeitslosigkeit, übrige	352 000		352 000		
5591	Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe	352 000		352 000		
55910	Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe	352 000		352 000		
56	Sozialer Wohnungsbau	15 000		15 000		
	Saldo		15 000		15 000	
560	Sozialer Wohnungsbau	15 000		15 000		
5600	Sozialer Wohnungsbau	15 000		15 000		
56000	Sozialer Wohnungsbau	15 000		15 000		

Die **nicht gebundenen, neuen Ausgaben** sind mit ¹⁾ markiert.

5 Soziale Sicherheit

535 Leistungen an das Alter

Für die Umsetzung des erarbeiteten Alterskonzeptes sind CHF 20 000¹⁾ für Veranstaltungen und Informationsanlässe budgetiert. Zudem soll ein Gemeindebeitrag von CHF 10 000¹⁾ an das Projekt «Socius» geleistet werden.

Die Leistungen der Pro Senectute erhält die Gemeinde gemäss Leistungsvereinbarung für CHF 180 000.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Nettoaufwendungen der Alimentenbevorschussung liegen bei CHF 326 500 (Vorjahr: CHF 300 000). Die Erhöhung resultiert insbesondere aufgrund der Einrechnung der möglichen Auswirkungen von COVID-19.

544 Jugendschutz

Diese Gliederung enthält die Bereiche der Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendheime.

Jugendarbeit

Im kommenden Jahr soll die «Aufsuchende Jugendarbeit» im Zusammenhang mit den vermehrten Vandalenakten und Sachbeschädigungen intensiviert werden. Dieses Projekt findet in Zusammenarbeit mit den Kirch- und Schulgemeinden statt.

Die «Offene Arbeit mit Kindern» soll im Jahr 2021 mit dem Projekt «Kinderbaustelle» weitergeführt werden. Die Aufwendungen werden mit Kantonsbeiträgen gestützt. Der Nettoaufwand zulasten der Gemeinde beträgt CHF 25 000¹⁾.

Die angenommenen Nettoaufwendungen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen betragen CHF 320 000 (Vorjahr: CHF 331 000). Die effektiven Aufwendungen sind von der Anzahl nötiger Unterbringungen abhängig.

545 Leistungen an Familien

In dieser Gliederung enthalten sind die Leistungen der Fachstelle für Kind – Jugend – Familie. Die Beratungsdienstleistungen sowie Projektbetreuungen im Bereich der Kinder- und Jugendberatung sollen im 2021 wieder aufgenommen werden.

Hierfür ist eine neue Stellenbesetzung per Anfang 2021 geplant (CHF 70 000 zzgl. Sozialleistungen).

Gemeinschaftszentrum / Familienwerk

Das Projekt «Gemeinschaftszentrum/Familienwerk» ist im Sommer 2020 gestartet und wird im Projektbetrieb über zwei Jahre geführt. Die Bruttoaufwendungen für die Führung und die Angebote im Familienwerk belaufen sich auf rund CHF 77 400¹⁾. In den Bruttoaufwendungen sind zudem die Mietkosten der Liegenschaft Vogelherd in der Höhe von CHF 30 000 enthalten, die intern zugunsten der Gemeinde Wittenbach verbucht werden. Das Pilotprojekt wird vonseiten des Kantons finanziell unterstützt. Die Nettoaufwendungen belaufen sich auf CHF 29 400.

Kinderkrippen und Kinderhorte

Der Betriebsbeitrag an das Chinderhuus Cavallino liegt mit CHF 555 400 rund CHF 135 400 höher als im Vorjahr. Für das Jahr 2021 sollen die Hort und Kita-Tarife gesenkt werden sowie eine Aufstockung des Platzangebotes ab Mitte 2021 erfolgen.

Sozialpädagogische Familienbegleitung

Die Arbeit mit sozialpädagogischen Familienbegleitungen wird ausgeweitet. Mittels dieser Massnahmen können Unterbringungen in Heimen verzögert oder nicht notwendig werden.

572 Wirtschaftliche Hilfe

In dieser Gliederung sind die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe an Schweizer und Ausländer (ohne Asylwesen) budgetiert. Gegenüber dem Budget des Vorjahres fallen die Nettoaufwendungen deutlich höher aus. Dies insbesondere aufgrund der COVID-19-Lage. Für das Budget 2021 wird von einer Erhöhung der auf die Gemeinde fallenden Kosten aufgrund COVID-19 von 15% (Basis Hochrechnung 2020) ausgegangen. Wie hoch und wie lange der tatsächliche Effekt von COVID-19 auf die Gemeinde Wittenbach sein wird, kann zurzeit nicht abschliessend beurteilt werden.

Insgesamt wird von Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr von CHF 1 337 500 ausgegangen.

Konto	Bezeichnung	2020		2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
57	Sozialhilfe und Asylwesen	5 826 700	3 009 700	6 378 180	2 632 520
	Saldo		2 817 000		3 745 660
572	Wirtschaftliche Hilfe	2 800 000	1 250 000	3 680 000	1 152 500
5720	Wirtschaftliche Hilfe	2 800 000	1 250 000	3 680 000	1 152 500
57200	Schweizer	1 300 000	650 000	1 495 000	552 500
57201	Ausländer	1 500 000	600 000	2 185 000	600 000
573	Asylwesen	2 023 200	1 501 000	1 671 180	1 268 000
5730	Asylwesen allgemein	104 400		101 000	
57300	Asylwesen allgemein	104 400		101 000	
5732	Asylsuchende	207 200	121 000	11 200	
57320	Asylsuchende	207 200	121 000	11 200	
5734	Vorläufig aufgenommene Ausländer	705 600	440 000	564 480	350 000
57340	Vorläufig aufgenommene Ausländer	705 600	440 000	564 480	350 000
5737	Flüchtlinge	694 400	690 000	595 840	602 000
57370	Flüchtlinge	694 400	690 000	595 840	602 000
5738	Integrationsmassnahmen	311 600	250 000	398 660	316 000
57380	Integrationsmassnahmen	311 600	250 000	398 660	316 000
579	Fürsorge, übrige	1 003 500	258 700	1 027 000	212 020
5790	Fürsorge, übrige	1 003 500	258 700	1 027 000	212 020
57900	Sozialamt	348 300	182 700	422 200	136 020
57901	Soziale Dienste	631 700	76 000	582 800	76 000
57902	Allgemeine Sozialhilfe	23 500		22 000	
6	VERKEHR	3 013 700	805 700	3 319 200	784 700
	Saldo		2 208 000		2 534 500
61	Strassenverkehr	1 711 700	715 700	1 977 200	704 700
	Saldo		996 000		1 272 500
615	Gemeindestrassen	1 477 100	579 400	1 702 600	555 600
6150	Gemeindestrassen	1 477 100	579 400	1 702 600	555 600
61500	Strassen, Brücken und Plätze	1 408 800	520 400	1 639 800	496 600
61501	Parkplätze, Ruhender Verkehr	68 300	59 000	62 800	59 000
619	Werkhof, übrige	234 600	136 300	274 600	149 100
6190	Werkhof	234 600	136 300	274 600	149 100
61900	Werkhof	234 600	136 300	274 600	149 100
62	Öffentlicher Verkehr	1 299 000	90 000	1 339 000	80 000
	Saldo		1 209 000		1 259 000
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	1 215 000		1 255 000	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	1 215 000		1 255 000	
62200	Regionalverkehr	1 215 000		1 255 000	
629	Öffentlicher Verkehr, übriges	84 000	90 000	84 000	80 000
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	84 000	90 000	84 000	80 000
62900	Tageskarten SBB	84 000	90 000	84 000	80 000
63	Verkehr, übrige	3 000		3 000	
633	Sonstige Transportsysteme	3 000		3 000	
6330	Sonstige Transportsysteme	3 000		3 000	
63300	Sonstige Transportsysteme	3 000		3 000	

Die **nicht gebundenen, neuen Ausgaben** sind mit ¹⁾ markiert.

573 Asylwesen

Seit Frühling 2020 werden Personen, deren Asylgesuch pendent ist, während der Gesuchbearbeitung nicht mehr auf die Gemeinden verteilt, sondern in den Bundeszentren untergebracht. Die Verteilung auf die Kantone bzw. Gemeinden erfolgt erst nach Erteilung des Bleiberechts. In der Konsequenz werden im Bereich der pendenten Asylgesuche keine Kosten bei den Gemeinden mehr entstehen.

Der Kantonsbeitrag für die unbegleiteten minderjährigen Asylanten (UMAs) bleibt mit CHF 10 pro Einwohner unverändert zum Vorjahr.

Integrationsmassnahmen

Die Aufwendungen für die Integrationsmassnahmen sind ebenfalls in dieser Gliederung budgetiert. Die Deutschkurse für Fremdsprachige werden beibehalten und wo nötig erweitert, die ELKI/ELKI+ -Kurse erneut angeboten und zusätzlich soll ein Kulturunterricht für Männer und Frauen gemischt (CHF 9 000¹⁾) angeboten werden. Ebenfalls soll ein Mentoring-Programm (CHF 19 200¹⁾) angeboten werden, um die Integration zu unterstützen.

Der Kanton hat die Integrationspauschale zugunsten der Gemeinde angepasst. Aufgrund dieser Anpassung werden mehr Gelder für die Integration gesprochen. Es wird mit Aufwendungen von CHF 316 000 gerechnet, die vom Kanton zurückerstattet werden. Die definitive Beitragszusicherung erfolgt erst im Rechnungsjahr.

579 Fürsorge, übrige

Hier enthalten sind die Kosten des Sozialamtes (Verwaltung) sowie der Sozialen Dienste und der verschiedenen Beratungsstellen.

6 Verkehr

615 Gemeindestrassen

Im Jahr 2020 wurde der Stellenplan des Bereiches Bauamt-Aussendienst aufgrund einer ersten Arbeitsanalyse um 100% erweitert. Die Stelle ist seit 1.5.2020 besetzt. Die erhöhten Personalkosten sind entsprechend im Budget erfasst.

Anschaffung Apparate, Maschinen etc.

Diverse Arbeitsgeräte, die altershalber ersetzt werden müssen, sollen durch Elektro (Akku)-Geräte (CHF 10 000¹⁾) ersetzt werden. Damit können die Lärmemissionen und die Gewichte der Geräte reduziert werden.

Unterhalt allgemein

Folgende allgemeinen Unterhaltsaufwendungen sind budgetiert:

Unterhalt Gemeindestrassen	
1. und 2. Klasse	135 000 ¹⁾
Winterdienst (inkl. Verbrauchsmaterial)	115 000
Beiträge an Gemeindestrassen	
3. Klasse für Unterhalt	20 000 ¹⁾
Signalisation, Markierungen	20 000 ¹⁾

Unterhalte Apparate, Maschinen etc.

Für die 10-jährige Kehrsaugmaschine stehen die Servicearbeiten (CHF 28 000¹⁾) an. Die Maschine kann durch die Arbeiten wieder 4-5 Jahre genutzt werden.

Öffentliche Beleuchtung/Konzessionsabgaben

Die Kosten von CHF 378 500 für die öffentliche Beleuchtung, die durch die Elektrizitätsversorgung Wittenbach sichergestellt und unterhalten wird, werden von der Gemeinde übernommen. Im Gegenzug erhält diese die Abgaben für die Nutzung des öffentlichen Raumes in Höhe von CHF 249 100 durch die EVW vergütet. Details zu den Aufwendungen der öffentlichen Beleuchtung sind aus dem Budget der EVW ersichtlich.

619 Werkhof, übrige

Aufgrund der Zustimmung zur Sanierung und Erweiterung des Werkhofes wird zusätzlich zum ordentlichen Unterhalt der Boden des Mozart-Saals geschliffen und neu versiegelt (CHF 11 000¹⁾).

Konto	Bezeichnung	Aufwand	2020		2021	
			Ertrag	Aufwand	Ertrag	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2 153 500	1 552 500	1 922 300	1 383 300	
	Saldo		601 000		539 000	
71	Wasserversorgung	50 000		50 000		
	Saldo		50 000		50 000	
710	Wasserversorgung	50 000		50 000		
7100	Wasserversorgung	50 000		50 000		
71000	Gruppenwasserversorgung BHW	50 000		50 000		
72	Abwasserbeseitigung	1 226 200	1 226 200	1 070 000	1 070 000	
	Saldo					
720	Abwasserbeseitigung	1 226 200	1 226 200	1 070 000	1 070 000	
7200	Abwasserbeseitigung	1 226 200	1 226 200	1 070 000	1 070 000	
72000	Regionale Abwasserreinigungsanlage - ARA Hofen	452 000	73 000	443 000	75 000	
72001	Kanalisation	238 800	20 000	202 500	20 000	
72002	Pumpwerke	219 400		227 400		
72008	Finanzierungskonto	316 000	1 120 000	196 000	975 000	
72009	Ausgleich Spezialfinanzierung		13 200	1 100		
73	Abfallwirtschaft	294 800	294 800	271 800	271 800	
	Saldo					
730	Abfallwirtschaft	294 800	294 800	271 800	271 800	
7300	Abfallbeseitigung	294 800	294 800	271 800	271 800	
73000	Abfallbeseitigung allgemein	275 600	294 800	271 800	255 100	
73009	Ausgleich Spezialfinanzierung	19 200			16 700	
74	Verbauungen	20 000		15 000		
	Saldo		20 000		15 000	
741	Gewässerverbauungen	20 000		15 000		
7410	Gewässerverbauungen	20 000		15 000		
74100	Gewässerverbauungen	20 000		15 000		
75	Arten- und Landschaftsschutz	57 900	25 500	58 900	35 500	
	Saldo		32 400		23 400	
750	Arten- und Landschaftsschutz	57 900	25 500	58 900	35 500	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	57 900	25 500	58 900	35 500	
75000	Arten- und Landschaftsschutz	57 900	25 500	58 900	35 500	
77	Übriger Umweltschutz	202 100	6 000	207 600	6 000	
	Saldo		196 100		201 600	
771	Friedhof und Bestattung	182 600	6 000	189 100	6 000	
7710	Friedhof und Bestattung	182 600	6 000	189 100	6 000	
77100	Friedhof und Bestattung	182 600	6 000	189 100	6 000	
779	Umweltschutz, übrige	19 500		18 500		
7790	Umweltschutz, übrige	19 500		18 500		
77900	Hundeversäuberung	19 500		18 500		
79	Raumordnung	302 500		249 000		
	Saldo		302 500		249 000	
790	Raumordnung	302 500		249 000		
7900	Raumordnung allgemein	302 500		249 000		
79000	Raumplanung	302 500		249 000		

Die **nicht gebundenen, neuen Ausgaben** sind mit ¹⁾ markiert.

622 **Regional- und Agglomerationsverkehr**

Die Haltestelle Abacus soll für CHF 20 000¹⁾ definitiv erstellt werden und die Personenunterführung am Bahnhof der SOB erhält neue Handläufe und Geländer (CHF 35 000¹⁾).

Der Kostenanteil für den öffentlichen Verkehr beträgt rund CHF 1 190 000. Gegenüber dem Vorjahresbudget erhöht sich der Anteil um CHF 10 000.

Der Versuchsbetrieb «Arbon–Berg SG–Wittenbach» soll ab Dezember 2021 gestartet werden. Im Jahr 2020 waren CHF 10 000 dafür budgetiert.

730 **Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)**

Der Entsorgungshof in der Gemeinde Wittenbach steht auch den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden Berg SG und Häggenschwil zur Verfügung. Dadurch gilt der Entsorgungshof als regionaler Entsorgungshof und die Gemeinde erhält einen zusätzlichen Beitrag der A-Region ausbezahlt.

Aufgrund der sich abzeichnenden reduzierten Rückvergütungen für diverse Abfallkategorien reduzieren sich entsprechend die Erträge.

Die Kontogruppe ist spezialfinanziert, d. h. die Gebührenerträge müssen die Ausgaben vollständig decken. Für das Jahr 2021 ist aufgrund der anfallenden Aufwendungen und geplanten Gebührenerträge eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 16 700 geplant.

7 **Umweltschutz und Raumordnung**

720 **Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)**

Die Gemeinde Wittenbach ist an der ARA Hofen und der Stufe Mikroverunreinigung ARA Morgental beteiligt. Der Betriebskostenbeitrag an die ARA Hofen beträgt CHF 320 000. Zudem wird seit 2016 die Bundesabgabe für die Beseitigung der Mikroverunreinigung erhoben (CHF 9/Einwohner) bis zur Fertigstellung der Stufe Mikroverunreinigung. Für den Unterhalt der Kanalisation sind wiederum CHF 60 000¹⁾ vorgesehen.

Externe Beratung soll für kommende Projektierungen im Zusammenhang mit der gesamten Abwasserbeseitigung in der Höhe von CHF 75 000¹⁾ beigezogen werden.

Die Abwassergebühren werden gemäss Gemeinderatsbeschluss auf das Jahr 2021 um 10% gesenkt. Entsprechend fallen die Erträge der Spezialfinanzierung um ca. CHF 145 000 tiefer aus als im Vorjahr.

Die Kontogruppe ist spezialfinanziert, d. h. die Gebührenerträge müssen die Ausgaben vollständig decken. Für das Jahr 2021 ist aufgrund der anfallenden Aufwendungen und geplanten Gebührenerträge eine kleine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 1100 geplant.

771 **Friedhof und Bestattung**

Die Unterhaltsarbeiten auf den Friedhöfen sind weiterhin sehr hoch mit CHF 70 000. Es soll neben den jährlichen Unterhaltsarbeiten die Urnenwand Ulrichsberg erneuert werden (CHF 50 000¹⁾).

790 **Raumordnung**

Für die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Ortsplanung sind Aufwendungen in der Höhe von CHF 150 000¹⁾ budgetiert. Wo nötig, sollen auch externe Berater hinzugezogen werden. Um die neuen gesetzlichen Vorgaben der Raumplanung einzuhalten, fallen diverse zusätzliche Arbeiten im Bereich der Ortsplanung an.

Konto	Bezeichnung	2020		2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	460 400	371 400	384 000	318 500
	Saldo		89 000		65 500
81	Landwirtschaft	35 500		35 500	
	Saldo		35 500		35 500
813	Produktionsverbesserung Vieh	24 000		24 000	
8130	Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung	17 000		17 000	
81300	Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung	17 000		17 000	
8131	Tierkörperbeseitigung	7 000		7 000	
81310	Regionale Tierkörpersammelstelle	7 000		7 000	
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	11 500		11 500	
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	11 500		11 500	
81400	Produktionsverbesserung Pflanzen	11 500		11 500	
82	Forstwirtschaft	38 500	16 000	36 500	12 000
	Saldo		22 500		24 500
820	Forstwirtschaft	38 500	16 000	36 500	12 000
8200	Forstwirtschaft	38 500	16 000	36 500	12 000
82000	Forstwirtschaft	38 500	16 000	36 500	12 000
84	Tourismus	28 500	1 500	6 000	500
	Saldo		27 000		5 500
840	Tourismus	28 500	1 500	6 000	500
8400	Tourismus, kommunale Werbung	28 500	1 500	6 000	500
84000	Tourismus, kommunale Werbung	28 500	1 500	6 000	500
85	Industrie, Gewerbe, Handel	4 000			
	Saldo		4 000		
850	Industrie, Gewerbe, Handel	4 000			
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	4 000			
85000	Industrie, Gewerbe, Handel	4 000			
87	Brennstoffe und Energie	353 900	353 900	306 000	306 000
	Saldo				
879	Energie, übrige	353 900	353 900	306 000	306 000
8790	Energie, übrige	353 900	353 900	306 000	306 000
87900	Energiestadt / Energiefonds	353 900	353 900	306 000	306 000
9	FINANZEN UND STEUERN	1 077 760	36 899 860	1 012 700	39 000 305
	Saldo	35 822 100		37 987 605	
91	Steuern	408 000	29 904 000	400 000	28 534 000
	Saldo	29 496 000		28 134 000	
910	Steuern	408 000	29 904 000	400 000	28 534 000
9100	Allgemeine Steuern	335 000	26 159 000	335 000	25 421 000
91000	Gemeindesteuern (Steuern natürliche Personen)	335 000	26 159 000	335 000	25 421 000
9101	Anteile an Kantonseinnahmen	33 000	2 985 000	25 000	2 353 000
91010	Anteile an Kantonseinnahmen	33 000	2 985 000	25 000	2 353 000
9102	Sondersteuern	40 000	760 000	40 000	760 000
91020	Sondersteuern	40 000	760 000	40 000	760 000

Die **nicht gebundenen, neuen Ausgaben** sind mit ¹⁾ markiert.

8 Volkswirtschaft

813 Produktionsverbesserung Vieh

Im Jahr 2021 soll wiederum in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft ein entsprechender Anlass organisiert werden.

814 Produktionsverbesserung Pflanzen

Die Gemeinde Wittenbach erhält für das Naturschutzgebiet Ziegelei aufgrund des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen (GAöL) Beiträge für Massnahmen zum Schutz und Unterhalt von Biotopen sowie für Massnahmen zum ökologischen Ausgleich.

879 Energie, übrige

In dieser Kontogruppe ist der Energiefonds enthalten. Auch im Jahr 2021 sollen wiederum Beiträge an verschiedene Energiethemen bezahlt werden.

9 Finanzen und Steuern

910 Steuern

Details zu den allgemeinen Steuern finden Sie im Steuerplan auf Seite 27. Insgesamt reduzieren sich die Erträge aus den Einkommens- und Vermögenssteuern um rund CHF 286 000 gegenüber dem Budget 2020.

Das Budget 2021 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 133% (2020: 133%).

Quellensteuern	600 000
	(Vorjahr: 600 000)
Gewinn- und Kapitalsteuern	1 150 000
juristische Personen	(Vorjahr: 1 800 000)
Grundstückgewinnsteuern	600 000
	(Vorjahr: 580 000)
Handänderungssteuern	720 000
	(Vorjahr: 720 000)
Grundsteuern	1 765 000
	(Vorjahr: 1 700 000)
Hundesteuern	(brutto) 50 000
	(Vorjahr: 50 000)

Hundesteuern

Per 1.1.2020 ist das neue Kantonale Hundegesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht neu vor, dass der Kanton für die Bearbeitung von Massnahmen in der Hundehaltung verantwortlich ist, dies aber weiterhin in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Demzufolge haben die Gemeinden dem Kanton einen jährlichen Betrag von CHF 10 pro Hund abzugeben.

Konto	Bezeichnung	2020		2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
93	Finanz- und Lastenausgleich		5 436 100		5 642 800
	Saldo	5 436 100		5 642 800	
930	Finanz- und Lastenausgleich		5 436 100		5 642 800
9301	Finanzausgleich 1. Stufe		5 436 100		5 642 800
93010	Finanzausgleich 1. Stufe		5 436 100		5 642 800
95	Ertragsanteile, übrige		900 000		1 000 000
	Saldo	900 000		1 000 000	
950	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		900 000		1 000 000
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		900 000		1 000 000
95001	Gewinnablieferung Elektra		900 000		1 000 000
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	669 760	649 760	612 700	3 373 505
	Saldo		20 000	2 760 805	
961	Zinsen	450 000	475 100	350 000	204 500
9610	Zinsen	450 000	475 100	350 000	204 500
96100	Zinsen	450 000	475 100	350 000	204 500
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	219 760	174 660	262 700	3 169 005
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	219 760	174 660	262 700	3 169 005
96300	Liegenschaft Romanshomerstr. 31	27 900	21 000	25 800	21 000
96301	Liegenschaft St.Gallerstr. 29	25 200	37 000	20 500	40 000
96302	Liegenschaft Vogelherdstr. 6	134 900	75 900	82 900	83 400
96303	Liegenschaft Grüentalstr. 16	20 760	20 760	22 000	22 000
96304	Liegenschaft St.Gallerstr. 25			19 500	40 000
96309	Übrige Liegenschaften FV	11 000	20 000	92 000	2 962 605
97	Rückverteilung		10 000		20 000
	Saldo	10 000		20 000	
971	Rückverteilung aus CO₂-Abgabe		10 000		20 000
9710	Rückverteilung aus CO₂-Abgabe		10 000		20 000
97100	Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe		10 000		20 000
99	Auflösung Aufwertungsreserven				430 000
	Saldo			430 000	
990	Auflösung Aufwertungsreserven				430 000
9900	Auflösung Aufwertungsreserven				430 000
99000	Auflösung Aufwertungsreserven				430 000

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die Finanzausgleichszahlungen sind für die Gemeinde Wittenbach ein bedeutender Faktor. Die Ausgleichszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
Ressourcenausgleichsbeitrag	5 085 700	4 913 200
Sonderlastenausgleich Volksschule	359 600	457 500
Sonderlastenausgleich Soziodemographisch	197 500	65 400

Gegenüber dem Budget 2020 erhöhen sich die Ausgleichsbeiträge um gesamthaft CHF 206 700.

950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

Die Ablieferung der Elektrizitätsversorgung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 100 000 auf CHF 1 000 000.

961 Zinsen

Für die Verzinsung der verschiedenen Darlehen und Fonds wird mit einem mittleren Fremdkapitalzinssatz von rund 1% gerechnet.

Die Zinsaufwendungen können aufgrund der aktuellen Zinssituation tief gehalten werden.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens**Romanshorerstrasse 31**

Neben den üblichen Unterhaltskosten fallen folgende Aufwendungen an:

Fensterersatz/Sicherung	9 500 ¹⁾
Malerarbeiten	5 500 ¹⁾

St.Gallerstrasse 29

Zusätzlich zu den jährlich wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten fallen keine speziellen Reparaturen an.

Vogelherdstrasse 6

Ersatz Technik (Heizung, Elektroinstallationen, Wasser)	35 000 ¹⁾
---	----------------------

Grüntalstrasse 16a

Die Gemeinde Wittenbach wurde im Jahr 2019 im Nachlass einer Privatperson aus der Gemeinde Wittenbach begünstigt. Das Eigentum an der Wohnung wurde der Gemeinde Wittenbach zugunsten sozial Bedürftiger überlassen. Die Erträge aus der Vermietung der Wohnung werden in einem Fonds zu Gunsten Unterhaltsarbeiten und laufender Kosten der Wohnung gutgeschrieben.

St.Gallerstrasse 25

Im Jahr 2020 hat die Gemeinde Wittenbach die Liegenschaft St.Gallerstrasse 25 erworben. Sie wurde mit der bestehenden Mieterschaft übernommen und es stehen im Jahr 2021 keine grösseren baulichen Unterhaltsarbeiten an.

Übrige Liegenschaften FV

Mit dem Umzug des Schulhauses Dorf ins neue Schulhaus Sonnenrain wird die Anlage Dorf nicht mehr für Schulzwecke genutzt. Aufgrund des schlechten Zustandes (z. B. seit Jahren Wassereintritte durchs Dach) und aus Gründen der Werkeigentümerhaftung des auf der Schulanlage Dorf stehenden Pavillons soll dieser entsprechend abgebrochen werden (CHF 80 000¹⁾).

Mit Vorbehalt der Zustimmung zu Gutachten und Antrag der Entwidmung der Schulliegenschaften Dorf und Bruggwiesen finden die Umbuchungen der Vermögenswerte in das Finanzvermögen nach der rechtlichen Grundlage (RMSG) statt. Der entstehende Buchgewinn wird mit 10% (rund CHF 322 000) in die Reserve eingelegt, die restlichen 90% (rund CHF 2.9 Mio.) werden als Ertrag im Jahr 2021 verbucht.

Sachgruppengliederung

		2020	2021
1. Stufe	Betrieblicher Aufwand	-48 913 300	-49 740 880
	30 Personalaufwand	-5 897 200	-15 620 015
	31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-5 270 450	-7 385 445
	33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-821 300	-2 697 300
	35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-126 100	-6 600
	36 Transferaufwand	-35 527 350	-23 906 000
	39 Interne Verrechnungen	-1 270 900	-125 520
	Betrieblicher Ertrag	45 791 100	43 332 920
	40 Fiskalertrag	29 849 000	28 466 000
	42 Entgelte	5 764 900	5 327 100
	45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	125 700	145 600
	46 Transferertrag	8 783 000	9 268 700
	49 Interne Verrechnungen	1 268 500	125 520
	Betriebsergebnis (- = Aufwandüberschuss)	-3 122 200	-6 407 960
	34 Finanzaufwand	-690 760	-638 700
	44 Finanzertrag	1 856 460	4 667 845
	Finanzergebnis	1 165 700	4 029 145
	Operatives Ergebnis (- = Aufwandüberschuss)	-1 956 500	-2 378 815
2. Stufe	48 Entnahmen aus Reserven	525 000	430 000
	Ergebnis aus Reserveveränderungen	525 000	430 000
	Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)	-1 431 500	-1 948 815

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

Nettoinvestition nach Funktion		2021
0	Allgemeine Verwaltung	270 000
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 627 275
2	Bildung	252 000
3	Kultur, Sport und Freizeit	100 000
4	Gesundheit	
5	Soziale Sicherheit	
6	Verkehr	2 386 000
7	Umweltschutz und Raumordnung	213 000
8	Volkswirtschaft	
9	Finanzen und Steuern	
Nettoinvestition		4 848 275

Sachgruppengliederung

	2021
Investitionsausgaben	8 123 750
Sachanlagen	7 508 750
Immaterielle Anlagen	120 000
Eigene Investitionsbeiträge	495 000
Investitionseinnahmen	-3 275 475
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3 275 475
Nettoinvestition	4 848 275

Die **nicht gebundenen, neuen Ausgaben** sind mit ¹⁾ markiert.

	Anteil Wittenbach in CHF	Beschluss Bürgerschaft
0227 Informatik allgemein	270 000	
Client-Ersatz/Gesamtstrategie	150 000	¹⁾
Redesign Homepage	120 000	¹⁾
1500 Feuerwehr	1 627 275	¹⁾
Ersatz Rüstwagen	501 750	
Rückerstattung Dritter	-184 500	
Erweiterung/Sanierung Werkhof	1 677 000	2020
Beitrag GVA	-366 975	2020
2191 Informatik Schule	252 000	
Neuanschaffung Informatikmittel Laptops für 4. bis 6. Klasse	252 000	¹⁾
3410 Sport	100 000	
Ersatz Rasenfeld Grüntal (Freileitung AXPO)	100 000	2016
6130 Kantonsstrassen, übrige	475 000	
Romanshorerstrasse (Im Zentrum)	30 000	2017
Romanshorerstrasse – Radweg Zentrum – Lee	445 000	2014
6150 Gemeindestrassen	1 092 000	
Steigstrasse	120 000	¹⁾
Schulwegsicherheit inkl. Parkplatz Beitrag Energiefonds («Grünes Wittenbach»)	136 000	
	-16 000	
Oberwiesen Deckbelag	150 000	2016
Oberwiesen Tempo-30-Zone	200 000	2019
Bahnhofstrasse	-300 000	2017
Im Zentrum (Adlerstrasse)	-280 000	2017
Grüntalstrasse	240 000	2019
Rückerstattung Dritter	-600 000	
Bruggwaldstrasse, Sanierung 2. Etappe	595 000	2021*
Bruggwald Tempo-30-Zone	302 000	2021*
Bruggalden	86 000	2021*
Zinslibüelstrasse	150 000	2021*
Ziegeleistrasse	354 000	2021*
Projektierungskosten – Strassensanierung Bruggwaldpark / Grünaustrasse – Tempo-30-Zone: Grünau / Kirchhalde / Neuhus	75 000	¹⁾
6190 Werkhof	609 000	
Erweiterung/Sanierung Werkhof	609 000	2020
6220 Regionalverkehr	210 000	
Bushaltestellen Sportanlagen Süd / Gemeindehaus Süd u. Nord	150 000	¹⁾
Projektierungskosten HUB Bushof Bahnhof	60 000	¹⁾
7200 Abwasserbeseitigung	213 000	
Projektierungskosten – Bruggwaldpark: Trennsystem – Widenbach	80 000	¹⁾
Studerswilenbach	-964 000	2017
ARA Mikroverunreinigung	50 000	2016
Bruggwaldstrasse – Trennsystem (2. Etappe)	647 000	2021*
Bruggalden Meteorwasser	185 000	2021*
Bruggwaldparkbach	795 000	2018
Rückerstattung Dritter	-460 000	
Anschlussbeiträge (Passivierung)	-120 000	¹⁾

Steuerplan

Der Gemeinderat hat im Steuerplan darzulegen, in welchem Ausmass Steuern zu erheben sind.

Der Steuerfuss ist grundsätzlich so anzusetzen, dass mit dem geschätzten Steuerertrag das Budget der Gemeinde ausgeglichen werden kann. Die Vorschrift ist aber nicht streng nach Rechnungsjahr, sondern im Rahmen der Finanzplanung auszulegen. Eines ihrer Ziele ist nämlich die Steuerfuss-Planung. Das heisst Stabilität anstelle jährlicher Veränderungen des Steuerfusses. So müssen, je nach Gemeindehaushalt, die Steuern den Aufwand der Erfolgsrechnung nicht vollumfänglich decken. Auch das buchwertmässige Eigenkapital kann zum Ausgleich der Rechnung sukzessive herangezogen werden. Oder es kann im Sinne der Finanzplanung angezeigt sein, ein Plus an Steuern einzunehmen und in eine Reserve zu legen.

Einfache Steuer

Zentrale Grundlage des Steuerplans ist die Entwicklung der sogenannten einfachen Steuer.

Wie sich die Summe der einfachen Steuer aller Steuerpflichtigen entwickelt, gilt es für den Gemeinderat im Steuerplan abzuschätzen.

Ist die Entwicklung der einfachen Steuer einmal geschätzt und festgelegt, dient diese als Basis (100%), um den Multiplikator, den Steuerfuss, für den Ausgleich der Erfolgsrechnung festzulegen.

Steuerfuss 2021: 133% (bisher 133%)

Gemäss Stand September 2020 wird damit gerechnet, dass die budgetierte einfache Steuer des laufenden Jahres 2020 erreicht wird.

Für das Jahr 2021 rechnet der Kanton aufgrund der Coronasituation gegenüber dem mutmasslichen Ergebnis aus dem Jahr 2020 mit einem Rückgang von rund 2.5% bei den Einkommenssteuern und einer Zunahme von 4% bei den Vermögenssteuern. Zudem wird davon ausgegangen, dass die Nachzahlungen um rund 20% tiefer liegen als im Budget 2020.

Steuerbedarf				27 189 815
Budgetierter Aufwand der Erfolgsrechnung				51 408 780
Budgetierter Ertrag der Erfolgsrechnung (ohne Einkommens-, Vermögens- und Grundsteuern)				24 218 965
Steuerertrag				25 241 000
Einkommens- und Vermögenssteuern				
Einfache Steuer (100%)				
Einfache Steuer 2020 total (budgetiert)	18 300 000			
Einfache Steuer 2021 Einkommen + Vermögen	17 700 000			
1 Steuerprozent 2021	177 000			
Laufendes Jahr: 133% der einfachen Steuer von	16 900 000	22 477 000		
Nachzahlungen Vorjahre	800 000	1 064 000		23 541 000
Grundsteuern				
		in ‰		
ordentlicher Satz von Grundstückwerten	0.80	2 087 500 000	1 670 000	
reduzierter Satz von Grundstückwerten	0.20	150 000 000	30 000	1 700 000
Jahresergebnis (= Aufwandüberschuss)				-1 948 815

Finanzplanung 2021 – 2025

Der Finanzplan wird jeweils jährlich zusammen mit dem Budget erstellt. Er dient für die Planung der Gemeindefinanzen sowie die Erarbeitung eines Investitionsprogrammes.

Dem Finanzplan kommt keine verpflichtende oder mächtige Wirkung zu. Er soll lediglich aufzeigen, wie sich der Gemeindehaushalt entwickeln könnte.

Erfolgsrechnung

Angaben in TCHF

	2021	2022	2023	2024	2025
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	3 719	3 696	3 733	3 770	3 808
Öffentliche Sicherheit	679	595	601	607	613
Bildung	21 775	21 765	21 828	21 933	21 995
Kultur, Freizeit	1 275	1 203	1 215	1 227	1 240
Gesundheit	3 036	3 066	3 097	3 128	3 159
Soziale Wohlfahrt	6 314	6 561	6 160	5 706	5 243
Verkehr	2 535	2 614	2 677	2 723	2 756
Umwelt, Raumordnung	539	393	407	411	498
Volkswirtschaft	66	66	67	67	68
Finanzen (ohne allgemeine Mittel)	-3 211	-419	-388	-357	-324
Nettoaufwand	36 726	39 539	39 396	39 216	39 055
Gemeindesteuern	26 076	26 587	27 107	27 637	28 177
Einnahmenanteile	2 350	2 360	2 420	2 420	2 420
Vergütungen Vorauszahlungen, Abschreibungen	-292	-360	-360	-360	-360
Erträge ohne Zweckbindung	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Finanzausgleich	5 643	5 660	5 670	5 680	5 690
Total Allgemeine Mittel	34 777	35 247	35 837	36 377	36 927
Aufwandüberschuss	-1 949	-4 292	-3 559	-2 839	-2 128
Steuerfuss geplant	133%	133%	133%	133%	133%
Steuerfuss kalkuliert	144%	157%	152%	148%	144%

Investitionen

Angaben in TCHF

	2021	2022	2023	2024	2025
Allgemeiner Haushalt					
Allgemeine Verwaltung	270				
Client-Ersatz/Gesamtstrategie	150				
Redesign Homepage	120				
Primarschule	252	580	950	2700	9200
Informatikanschaffungen	252	200	200	200	200
Schulhaus Kronbühl		380	750	2500	9000
Sport	100	300			
Ersatzrasenfeld (Freileitung AXPO)	100				
Pumptrack Linden		300			
Gemeindestrassen		150			
Fahrzeuge		150			
Kantonsstrassen	475	415			1000
Strassen	475	415			1000
Projektierungen					
Gemeindestrassen	1092	2235	335	650	175
Tempo-30-Zonen	502	180	80	130	120
Strassen	515	1985	205	505	
Projektierungen	75	70	50	15	55
Parkplätze, Ruhender Verkehr		300			
Neugestaltung Parkplatz Schwimmbad		300			
Werkhof	609				
Sanierung/Erweiterung Werkhof	609				
Regionalverkehr	210	15	950		
Bushaltestellen	150				
Hub Bushof Bahnhof			950		
Projektierungen	60	15			
Nettoinvestitionen	3008	3845	2235	3350	10375
Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	1851				150
Sanierung / Erweiterung Werkhof	1534				
Fahrzeuge	317				150
Abwasser	213	1045	-5	160	-120
Mikroverunreinigung	50				
Trennsysteme	832	950	95	280	
Kanäle / Bäche	-629	200			
Projektierungen	80	15	20		
Anschlussbeiträge	-120	-120	-120	-120	-120
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	2064	1045	-5	160	30
Schulgemeinden					
Oberstufenschulgemeinde	580	627	67	67	67
Nettoinvestitionen Schulgemeinden	580	627	67	67	67

Elektrizitätsversorgung

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung

Konto	Bezeichnung	Aufwand	2020 Ertrag	Aufwand	2021 Ertrag
	Elektrizitätsversorgung Wittenbach	8 329 200	8 371 300	8 020 800	8 247 700
	Saldo	42 100		226 900	
871	Elektrizität	8 329 200	8 371 300	8 020 800	8 247 700
8710	Elektrizität allgemein	479 000	25 000	473 100	25 000
8711	Elektrizitätsnetz	1 384 500	138 000	1 377 500	476 000
8712	Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz)	4 968 800	7 523 300	4 595 000	7 011 700
8713	Öffentliche Beleuchtung	335 000	335 000	385 000	385 000
8715	Eigenerzeugung (ohne Elektrizitätsnetz)	38 000	50 000	41 000	50 000
8718	Finanzen	1 123 900	300 000	1 149 200	300 000

Sachgruppengliederung

		2020	2021
1. Stufe	Betrieblicher Aufwand	-8 339 200	-8 025 800
	30 Personalaufwand	-135 000	-133 000
	31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-5 676 000	-5 114 500
	33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 050 000	-1 280 000
	36 Transferaufwand	-1 478 200	-1 498 300
	Betrieblicher Ertrag	8 071 300	7 947 700
	42 Entgelte	7 319 300	6 781 700
	43 Verschiedene Erträge	100 000	237 000
	46 Transferertrag	652 000	929 000
		Betriebsergebnis (- = Aufwandüberschuss)	-267 900
	34 Finanzaufwand	10 000	5 000
	Finanzergebnis	10 000	5 000
	Operatives Ergebnis (- = Aufwandüberschuss)	-257 900	-73 100
2. Stufe	48 Entnahmen aus Reserven	300 000	300 000
	Ergebnis aus Reserveveränderungen	300 000	300 000
	Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss)	42 100	226 900

Die **nicht gebundenen, neuen Ausgaben** sind mit ¹⁾ markiert.

8710 Elektrizität allgemein

Gemäss neuer Stromverordnung (StromVV) haben die Werke ein Kundenportal zur Verfügung zu stellen (Art. 8a Abs. 2 lit.c StromVV). Für die Initialisierung eines solchen Portals inkl. Anbindung an die bestehende Infrastruktur sind CHF 18'000¹⁾ vorgesehen.

8711 Elektrizitätsnetz

Die jährlich üblichen Unterhaltsarbeiten am Netz sowie die jährlich anfallenden Kosten für die periodischen Auswechslungen und Mutationen sowie Unterhaltsarbeiten für die Zähler von Produktionsanlagen werden vorgenommen. Die Hausinstallationskontrollen werden wie üblich ausgeführt.

Aufgrund der laufenden Anpassungen des Reportings an die EICom (Elektrizitätskommission des Bundes) sind in Zusammenarbeit mit den Sankt Galler Stadtwerken Anpassungen am Anlagebuch und an der Kostenrechnung vorzunehmen.

8712 Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) Stromeinkauf

Für das Jahr 2021 wird von einem reduzierten Netzabsatz von 3.5% im Vergleich mit 2019 ausgegangen. Die Vorliegernetzkosten sind wesentlich höher, hingegen reduzieren sich die Kosten der Systemdienstleistungen.

Von einer leichten Veränderung der Rücklieferungen von Photovoltaik-Produktionen wird ausgegangen. Die Vergütung setzt sich aus der Vergütung des physikalischen Stroms und der Entschädigung für den Herkunftsnachweis (HKN) zusammen. Die Vergütungen für die HKN werden durch den Energiefonds zurückerstattet.

Stromverkauf

Ziel der Tariffestlegung ist eine entsprechende Kostendeckung. Zwischen den einzelnen Tarifgruppen gibt es unterschiedliche Preisstrukturen und damit unterschiedliche Preisanpassungen.

Unter Berücksichtigung der Absatzmengen reduzieren sich die Elektrizitätspreise insgesamt (Netznutzung inkl. SDL, Energie und Abgaben an das Gemeinwesen) über alle Kunden in der Grundversorgung um rund 10.2% gegenüber dem Vorjahr. Details zu den einzelnen Tarifen finden Sie auf dem publizierten Tarifblatt 2021.

8713 Öffentliche Beleuchtung

Die Kosten für die öffentliche Beleuchtung werden von der Gemeinde übernommen. Im Gegenzug erhält diese die Abgaben für die Nutzung des öffentlichen Raumes gutgeschrieben.

Nebst den üblichen Unterhaltsarbeiten und dem Ersatz von Kandelabern sind keine speziellen Anschaffungen geplant. Grössere Projekte von ganzen Strassenzügen werden über die Investitionsrechnung aktiviert und abgeschrieben.

8715 Eigenerzeugungsanlagen

Im Jahr 2021 sind die PV-Anlagen Werkhof, Pfadiheim und Schulhaus Sonnenrain in Betrieb. Zudem soll die Anlage auf dem Werkhof aufgrund des Erweiterungsbaus der Feuerwehr im 2021 in Betrieb genommen werden.

8718 Finanzen

Die Abgabe an den allgemeinen Gemeindehaushalt erhöht sich gegenüber dem Jahr 2020 um CHF 100'000 auf CHF 1'000'000.

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden gemäss RMSG nicht mehr als Pauschalbetrag unter der Position «Finanzen» ausgewiesen, sondern entsprechend unter den verschiedenen funktionalen Gliederungen. Total beträgt die Abschreibungssumme über alle Anlagen des Verwaltungsvermögens im Jahr 2021 CHF 1'280'000.

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

		2021
8711	Elektrizitätsnetz	2 434 000
8712	Stromhandel und Übriges	425 000
8713	Öffentliche Beleuchtung	343 000
8715	Eigenerzeugung	-1 000
Nettoinvestition		3 201 000

Sachgruppengliederung

		2021
Investitionsausgaben		3 452 000
Sachanlagen		3 452 000
	Tiefbauten	2 002 000
	Hochbauten	675 000
	Mobilien	725 000
	Übrige Sachanlagen	50 000
Investitionseinnahmen		-251 000
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-251 000
Nettoinvestition		3 201 000

Details zu den Investitionen

Die **nicht gebundenen, neuen Ausgaben** sind mit ¹⁾ markiert.

	Anteil Wittenbach	Beschluss Gesamt- kredit
8711 Elektrizitätsnetz	2 434 000	
Sanierung Grüentalstrasse	200 000	2019
Hausanschlüsse	150 000	¹⁾
Reserve für netzrelevante Anpassungen	250 000	¹⁾
Sanierung Dorfstrasse	44 000	¹⁾
Sanierung Trasse Bruggwaldstrasse 2. Etappe	140 000	2021*
Rohranlage Romanshomerstrasse (Leekreisel - Zentrum)	540 000	¹⁾
Sanierung Verteilkabinen Geplant ist, die Verteilkabinen Weidstrasse und Romanshomerstrasse zu sanieren.	65 000	¹⁾
Netzanpassung TS Bitex	15 000	¹⁾
LWL-Erschliessungen In Verbindung mit dem SmartMeter-Rollout werden die Trafostationen mit Lichtwellenleitern ausgestattet.	100 000	¹⁾
Trafostationen Geplant ist, die Trafostationen Unterlören, Spühl, Erlenholz zu sanieren, das KW Erlenholz zu erweitern und div. Verteiltrafos zu ersetzen.	610 000	¹⁾
Anpassung Mittelspannungsleitung Kraftwerk Erlenholz - Trafostation Erlenholz	155 000	¹⁾
Anpassung Mittelspannungsleitung Spühl - Betten (Projektierungskosten)	65 000	¹⁾
Schutzgeräte	300 000	¹⁾
Anschlussbeiträge	-150 000	¹⁾
Netzkostenbeiträge	-50 000	¹⁾
8712 Stromhandel und Übriges	425 000	
Zähler SmartMeter Bezüglich dem Rollout der SmartMeter-Zähler ist geplant, rund 800 Zähler auszuwechseln.	315 000	¹⁾
Erneuerung Rundsteueranlage	110 000	¹⁾
8713 Öffentliche Beleuchtung	343 000	
Zentrumsüberbauung Odenhof	65 000	2017
Grüntalstrasse	60 000	2019
Bruggwaldstrasse 2. Etappe	58 000	2021*
Romanshomerstrasse (Leekreisel – Zentrum)	50 000	¹⁾
Schulanlage Sonnenrain / Sportplatz	20 000	¹⁾
Parkplatz Steig	10 000	¹⁾
Parkplatz Schwimmbad (Projektierungsarbeiten)	30 000	¹⁾
Reserve Ausbau öffentliche Beleuchtung	50 000	¹⁾
8715 Eigenerzeugung	-1 000.00	
Erweiterung PV-Anlage Werkhof	50 000.00	¹⁾
Investitionsbeitrag Bund	-51 000.00	¹⁾

*Gutachten und Antrag im Mai 2021

Finanzplanung 2021 – 2025

Der Finanzplan wird jeweils jährlich zusammen mit dem Budget erstellt. Er dient für die Planung der Haushaltsfinanzen sowie die Erarbeitung eines Investitionsprogrammes.

Dem Finanzplan kommt keine verpflichtende Wirkung zu. Er soll lediglich aufzeigen, wie sich der Haushalt der Elektrizitätsversorgung Wittenbach aufgrund des aktuellen Wissensstandes entwickeln könnte.

Erfolgsrechnung

Angaben in TCHF

	2021	2022	2023	2024	2025
Elektrizität allgemein	-448	-452	-457	-461	-466
Elektrizitätsnetz	-901	-872	-945	-1 032	-1 093
Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz)	2 416	2 416	2 436	2 458	2 480
Öffentliche Beleuchtung					
Eigenerzeugung (ohne Elektrizitätsnetz)	9	18	19	23	24
Finanzen	-849	-900	-900	-900	-900
Ertragsüberschuss	227	210	153	88	45

Investitionen

Angaben in TCHF

	2021	2022	2023	2024	2025
Elektrizitätsnetz	2 434	1 810	2 290	2 795	1 840
Leitungsnetz	1 624	1 480	1 910	2 415	1 485
Trafostationen	910	530	580	580	580
LWL-Netz	100	50	50	50	50
Rückerstattungen (Anschlussbeiträge)	-200	-250	-250	-250	-275
Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz)	425	350	100	80	80
Smart Metering	315	350	100	80	80
Rundsteueranlage	110				
Öffentliche Beleuchtung	343	340	300	300	350
Eigenerzeugung (ohne Elektrizitätsnetz)	-1		100		100
Nettoinvestitionen	3 201	2 500	2 790	3 175	2 370

Gutachten und Antrag

Entwidmung Liegenschaften der Primarschulgemeinde

Parzellen Nr. 328 Dorfstrasse 10/12, Nr. 2027 Dorfstrasse 21, Nr. 987 Bruggwiesen

Ausgangslage

Heute sind folgende Grundstücke im Verwaltungsvermögen der Primarschulgemeinde bilanziert:

Grundstücke	Buchwert per 1.1.2020	Verkehrswert (gemäss grund- buchamtlicher Schätzung)	Datum der Schätzung
Grundstück Nr. 328, Dorfstrasse 10, 12 (zwei Schulhäuser, Schulpavillon, Pausenhalle und Hauswartraum)	CHF 0	CHF 2260000	14.9.2018
Grundstück Nr. 2027, Dorfstrasse 21 (Kindergarten)	CHF 0	CHF 423000	5.3.2012
Grundstück Nr. 987, Bruggwiesen (Kindergarten)	CHF 0	CHF 541000	5.3.2012
Total aller Objekte	CHF 0	CHF 3224000	

Die Grundstücke bzw. Liegenschaften werden bis zur Eröffnung der Schulanlage Sonnenrain für schulische Zwecke und somit für unmittelbare öffentliche Aufgaben benötigt. Gemäss Artikel 110i des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) sind Vermögenswerte, die unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, im Verwaltungsvermögen enthalten. Nach dem Bezug der neuen Schulanlage Sonnenrain im Herbst 2020 werden die genannten Liegenschaften nicht mehr unmittelbar für öffentliche Aufgaben bzw. schulische Zwecke genutzt. Die Liegenschaften werden deshalb entwidmet, das heisst, sie werden aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Objekte im Finanzvermögen müssen jederzeit frei veräussert werden können, ohne dass die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe beeinträchtigt wird.

Die beiden Schulhäuser im Dorf (Liegenschaft Nr. 328, Dorfstrasse 10, 12) verbleiben auch mit dem Wechsel vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen unverändert in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (BauG Oe BA) und werden im Rahmen der Ortsplanung geprüft und bearbeitet.

Mit der Inkorporation der Primarschulgemeinde in die Politische Gemeinde per 1. Januar 2021 übernimmt die Politische Gemeinde das Verwaltungsvermögen der Primarschulgemeinde und somit die obenstehenden Liegenschaften. Daher wird die Entwidmung über die Politische Gemeinde beantragt. Der Übertrag aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen ist gemäss der Gemeindeordnung wie eine neue Ausgabe zu behandeln. Ausgaben über CHF 500000 sind der Bürgerversammlung vorzulegen.

Bewertung

Die Umbuchungen der Vermögenswerte in das Finanzvermögen finden nach der rechtlichen Grundlage der Rechnungslegung (RMSG) statt. Somit müssen die Liegenschaften des Finanzvermögens per 31. Dezember 2021 mit dem Verkehrswert bewertet sein. Der daraus entstehende Buchgewinn wird mit 10% (rund CHF 322000) in die Reserve eingelegt, die restlichen 90% (rund CHF 2.9 Mio.) werden als Ertrag im Jahr 2021 verbucht.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Das Grundstück Nr. 328, Dorfstrasse 10, 12 (zwei Schulhäuser, Schulpavillon, Pausenhalle und Hauswart-raum) wird per 1. Januar 2021 mit dem Wert von CHF 2 260 000 ins Finanzvermögen entwidmet.
2. Das Grundstück Nr. 2027 Dorfstrasse 21 (Kinder-garten) wird per 1. Januar 2021 mit dem Wert von CHF 423 000 ins Finanzvermögen entwidmet.
3. Das Grundstück Nr. 987, Bruggwiesen (Kindergarten) wird per 1. Januar 2021 mit dem Wert von CHF 541 000 ins Finanzvermögen entwidmet.

9300 Wittenbach, 21. Oktober 2020
Gemeinderat Wittenbach

Oliver Gröble
Gemeindepräsident

Florian Hafner
Ratsschreiber

Kontakte

Verzeichnis der Gemeindeverwaltung Wittenbach

Sammelruf für alle Amtsstellen Schalteröffnungszeiten

Mo	08.00–11.45 und 14.00–18.30 Uhr	info@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 11
Di bis Fr	08.00–11.45 und 14.00–17.00 Uhr	www.wittenbach.ch	Fax 071 292 22 29

Dienststellen im Gemeindehaus

AHV-Zweigstelle	ahv@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 53
Bauverwaltung	bauverwaltung@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 44
Berufsbeistandschaft	sozialdienste@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 04
Betreibungsamt	betreibungsamt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 85
Einwohneramt / Sektionschef / Zivilschutzstelle (Front-Office)	einwohneramt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 22
Elektrizitätsversorgung	eww@wittenbach.ch	
– Abonentendienst		Tel. 071 292 21 82
– Betriebsleitung		Tel. 071 224 55 28
– Störungsdienst		Tel. 071 290 06 90
Fachstelle für Kind – Jugend – Familie		
– Kinder-, Jugend- und Elternberatung	fkjf@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 07
– Offene Jugendarbeit	jeremias.frei@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 27
– Schulsozialarbeit	fabio.lopes@wittenbach.ch	Tel. 071 292 15 35
Gemeindepräsidium / Ratskanzlei / Kommunikation	ratskanzlei@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 28
Finanzverwaltung	finanzverwaltung@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 82
Grundbuchamt	grundbuchamt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 92
Sozialamt	sozialamt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 53
Sozialberatung	sozialdienste@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 03
Steueramt	steueramt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 35

Dienststellen ausserhalb Gemeindehaus

Alterszentrum Kappelhof	alterszentrum@wittenbach.ch	Tel. 071 292 28 28
Feuerwehrkommando, Sutter Dominik		Tel. 071 292 22 66
Kaminfeger, Cornel Rohner		Tel. 071 950 20 60
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Region St. Gallen		Tel. 071 224 54 77
Mütter- und Väterberatung, Telefonsprechstunde:	Mo bis Fr 08.00–09.30 Uhr	Tel. 071 227 11 70
Pro Senectute		Tel. 071 388 20 50
Regionales Zivilstandsamt St. Gallen		Tel. 071 224 52 48
Schloss Dottenwil		Tel. 071 298 26 62
Spitex-Verein		Tel. 071 298 45 47
Vermittler, Vermittleramt St. Gallen		Tel. 058 229 73 58
Wasserversorgung		
– Störungsdienst		Tel. 071 292 20 70
– Administration		Tel. 071 298 04 81

Impressum

Satz und Druck: Otschweiz Druck AG, Wittenbach

Titelbild: © Gemeinde Wittenbach



